

Jugendnetzwerk Lambda e.V.
 Bundesgeschäftsstelle
 Schillerstraße 7
 99096 Erfurt

Persönliche Daten

Name
 Straße, Nr
 PLZ, Ort
 IBAN
 BIC
 Kontoinhaber*in
 (falls abweichend)

Antrag auf Fahrtkostenerstattung

Anlass/Ort/Zeitraum

Titel der Veranstaltung


Veranstaltungsort

Veranstaltungszeitraum


Art der Anreise


öffentlichen Verkehrsmitteln


PKW

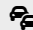
Felder mit  nur für PKW

Folgende Personen sind ebenfalls auf der Fahrkarte bzw. im Auto mitgefahren:

 Rückreise erfolgte über

 nach

 Kennzeichen

 Gesamtstrecke

Gesamtsumme

Auf dieser Grundlage mache ich folgenden Erstattungsanspruch geltend

EUR

Ich bestätige, dass die o.g. Fahrtkosten von keiner anderen Stelle erstattet wurden oder ein Anspruch auf Erstattung gegen andere Stellen besteht. Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben in diesem Antrag zum Verlust eventueller Erstattungsansprüche führen können.

Datum

Unterschrift

Fahrtkostenerstattungsrichtlinien des Jugendnetzwerk Lambda e.V. (Auszug)

I. Allgemeines

Ein Fahrtkostenerstattungsanspruch besteht nur für Veranstaltungen des Jugendnetzwerk Lambda sowie für Reisen im Auftrag des Jugendnetzwerks Lambda, bei denen vorab vom Jugendnetzwerk Lambda die Übernahme der Fahrtkosten zugesagt wurde. Über diese Fahrtkostenrichtlinie hinausgehende Erstattungsansprüche bestehen nicht. Vom Jugendnetzwerk Lambda bereitgestellte Fahrtmöglichkeiten, insbesondere Mitfahrgelegenheiten sowie Mietwagen sind zu nutzen.

II. Bus & Eisenbahn

Für Fahrten mit Bussen und Eisenbahnen erstattet Lambda im Regelfall die Kosten für 2. Klasse-Fahrkarten bei Fahrten innerhalb des Tarifsystems der Deutschen Bahn AG bis zur Höhe des BahnCard -50-Tarif 2. Klasse. Im Einzelfall kann mit der Bundesgeschäftsstelle eine Erstattung des Fahrpreises 2. Klasse ohne BahnCard Rabatt vereinbart werden. Reservierungsgebühren werden nach dem Bundesreisekostengesetz in seiner jeweils gültigen Fassung erstattet. Bei Fahrten mit mehreren Personen sind Tarifiermä-

ßigungen (Tageskarten, Gruppenfahrtscheine) auszunutzen. Die Erstattung wird nur bei Einreichen der entwerteten/abgestempelten Originalfahrkarte geleistet.

Werden andere Verkehrsmittel als Bus oder Eisenbahn genutzt, so ist die Erstattung auf den Betrag der Kosten einer entsprechenden Bahn- oder Busfahrkarte 2. Klasse mit BahnCard 50 beschränkt. In Ausnahmefällen, insbesondere bei ungünstigen Bus&Bahn Verbindungen sowie nächtlichen/frühmorgendlichen Fahrten können mit der Bundesgeschäftsstelle abweichende Regelungen getroffen werden.

- a) Für Fahrten mit dem PKW erstattet Lambda 0,20 Euro pro gefahrenem Kilometer und Auto, sowie für jede weitere Person je 0,02 EUR.
- b) Gegen Nachweis (Quittung) werden die Kosten für die (Mit-)Nutzung fremder PKWs erstattet. Grundlage sind die tatsächlich angefallenen Kosten.
- c) Flugkosten werden bei Einreichung der Boarding-Karten erstattet.